



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 10.-13. März 2003

- **Wirtschaft und Währung**
- ◆ **Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik**

José Manuel GARCÍA-MARGALLO Y MARFIL (EVP-ED, E)

Lage der europäischen Wirtschaft - vorbereitender Bericht im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik
Dok.: A5-0051/2003

Verfahren: Initiativbericht (Art. 163 GO)

Gemeinsame Aussprache: 11.03.2003

Annahme: 12.03.2003 (mit 354:94:78 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Im Hinblick auf die Frühjahrstagung des Rates „Wirtschaft“ und die Empfehlungen der Kommission zur Wirtschaftspolitik fordern die Abgeordneten eine beschleunigte und effektive Umsetzung der Lissabonner Strategie.

Sie wollen, dass die makroökonomische Stabilität gesichert, die europäische Wettbewerbsfähigkeit auf einem globalisierten Markt gestärkt und die diesbezüglichen Politiken mit dem Abbau der öffentlichen Schulden und dem Anstieg der Ersparnisse der öffentlichen Hand in Einklang gebracht werden. Die Europäische Zentralbank soll weiterhin streng über die Geldpolitik in der Eurozone wachen. Rat und Kommission werden dafür getadelt, dass sie die Mitgliedstaaten nicht rechtzeitig vor unangemessenen Haushaltspolitiken gewarnt haben. Die Abgeordneten verlangen, dass sich Europa nicht allein auf den Dienstleistungssektor stützt, sondern dass auch die verarbeitende und industrielle Basis gefördert wird. Weiterhin verlangen sie Folgendes:

- *Die erneuerbaren Energien müssen eine höhere Priorität einnehmen.*
- *Der Aktionsplan für Finanzdienstleistungen und der Risikokapital-Aktionsplan müssen vollständig und rechtzeitig umgesetzt werden. Die Entwicklung von Risikokapitalmärkten und die Rolle des Europäischen Investitionsfonds müssen gefördert werden.*
- *Die Erwerbsquote von Frauen, Menschen mit Behinderungen und älteren Arbeitnehmern soll durch Steueranreize für Unternehmen, Erhöhung des Rentenalters, Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und Aufstellung von regionalen sowie lokalen Beschäftigungsstrategien gesteigert werden.*
- *Wettbewerbsverzerrende Steuerbestimmungen sollen abgeschafft werden.*

◆ Stabilitäts- und Wachstumspakt in guten wie in schlechten Zeiten

Manuel António dos SANTOS (SPE, P)

Mitteilung der Kommission über die öffentlichen Finanzen

in der WWU – 2002

Dok.:A5-0018/2003

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme

Gemeinsame Aussprache: 11.03.2003

Annahme: 12.03.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum hält am Stabilitäts- und Wachstumspakt fest. Die Abgeordneten unterstützen die von der Kommission vorgeschlagene kluge und flexible Anwendung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, wobei ein höheres Augenmerk auf das Niveau der Gesamtverschuldung der einzelnen Mitgliedstaaten gelegt wird.

Die Abgeordneten warnen in diesem Zusammenhang jedoch davor, bei der Kalkulation des Defizits gewisse Ausgabenposten nicht zu berücksichtigen. Sie begrüßen die Verpflichtung von Deutschland, Frankreich, Italien und Portugal, jährlich das strukturelle Defizit um mindestens 0,5 % des BIP zu reduzieren, um einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Die Abgeordneten begrüßen, dass der Stabilitäts- und Wachstumspakt dazu beigetragen hat, die Stabilität sicherzustellen und denjenigen Mitgliedstaaten, die ihren Haushalt nicht überstrapaziert haben, den möglichen Spielraum für Maßnahmen in Krisenzeiten gewährt hat. Sie schlagen daher vor, das politische Ziel dahingehend auszuweiten, dass nicht nur in guten, sondern auch in schlechten Zeiten eine prozyklische Haushaltspolitik vermieden wird. Die Abgeordneten fordern abschließend, dass die Grundprinzipien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes im künftigen Verfassungsvertrag enthalten sind.

CDU/CSU-Fazit

In der gemeinsamen Aussprache zum Thema Wirtschafts- und Währungsunion haben CDU/CSU-Abgeordnete klar gegen jegliche Versuche einer "Flexibilisierung" oder "Anpassung" des Stabilitäts- und Wachstumspakts Position bezogen. Sie wandten sich ferner insbesondere gegen erneute Versuche seitens sozialistischer Berichterstatter, in ihren Berichten über die jährliche Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie über die öffentlichen Finanzen die Grundlagen des EU-Stabilitätspakts umzuinterpretieren. Für uns ist es nicht hinnehmbar, dass jede Woche ständig neue Vorschläge diskutiert und die Märkte ebenso wie die Verbraucher angesichts einer ohnehin schon stotternden Konjunktur noch mehr verunsichert werden.

Wir sicherten der EU-Kommission unsere uneingeschränkte Unterstützung bei der Verteidigung des Stabilitätspakts gegen immer neue Begehrlichkeiten einzelner Regierungen zu. Wir begrüßten, dass der EU-Kommissar in der Aussprache die Lissabonner Ziele noch einmal in Erinnerung gerufen hat, die nicht im Widerspruch zum Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie zur notwendigen Haushaltskonsolidierung stehen. Die notwendigen Strukturreformen können jedoch die Mitgliedstaaten nicht von der Pflicht entheben, strikte Maßstäbe in der Haushaltspolitik einzuhalten. Umso wichtiger ist es, dass die Kommission blaue Briefe in Zukunft ohne das Votum des Ecofin-Rates verschicken kann, an dem die eigentlichen Haushaltssünder indirekt mitwirken.

Anstatt die Kommission in ihrer Unabhängigkeit zu stärken, versuchte die sozialistische Seite des Europäischen Parlaments, den Pakt auszuhöhlen und die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht mehr als notwendige Voraussetzung für stabile Rahmenbedingungen gelten zu lassen. Es ist ja nicht so, dass der Spielraum nicht ausreicht. Acht von zwölf Mitgliedstaaten der Eurozone haben schon heute ausgeglichene Haushalte. Genau jene, die sich nicht daran halten, wollen jetzt eine Änderung und diejenigen mit stabilen Haushalten werden damit sogar noch bestraft.

Die CDU/CSU-Abgeordneten begrüßten Schwedens Bemühungen um eine Mitgliedschaft in der Wirtschafts- und Währungsunion. Allerdings muss Stockholm die Maastrichtkriterien einschließlich einer unabhängigen Zentralbank und einer mindestens zweijährigen Zugehörigkeit zum Europäischen Währungssystem genauso erfüllen wie alle anderen.

◆ Ein Mitglied - eine Stimme: Kein Rotationsprinzip in der EZB

Hintergrund

Momentan haben die sechs Mitglieder des Direktoriums sowie jeder nationale Zentralbankpräsident der Euro-Zone ein Stimmrecht im EZB-Rat. Dies bedeutet, dass es momentan 18 Stimmen gibt. Wenn das derzeitige Modell nicht geändert wird, erhöht sich bei einer Ausweitung der Euro-Zone auch die Anzahl der Mitglieder des EZB-Rates, was ein geändertes Abstimmungsverfahren notwendig macht. Der Vorschlag der EZB sieht ein Rotationsprinzip vor: Die Zentralbankpräsidenten sollen zusammen über 15 Stimmrechte verfügen, die nach Maßgabe festgelegter Regeln der Rotation unterliegen. Jeder Zentralbankpräsident hat weiterhin eine Stimme, es können jedoch jeweils nur 15 Zentralbankpräsidenten abstimmen. Die Zentralbankpräsidenten werden in drei Gruppen eingeteilt, wobei ein Indikator zugrunde gelegt wird, der aus folgenden zwei Komponenten besteht: Größe des BIP sowie des Finanzsektors. Diese Vorschläge werden dazu führen, dass große Länder häufiger abstimmen dürfen als kleine. Die sechs Direktoriumsmitglieder sollen ihre dauerhaften Stimmrechte behalten.

Ingo FRIEDRICH (EVP-ED, D)

Empfehlung für einen Beschluss des Rates über eine Änderung des Artikels 10.2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank

Dok.: A5-0063 /2003

Verfahren: Konsultation,

Aussprache: 11.03.2003

Annahme: 13.03.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament lehnt die Empfehlung der EZB zur Änderung der Abstimmungsregeln im EZB-Rat und zur Einführung eines Rotationssystems ab.

Die Abgeordneten fordern den Konvent auf, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, der sich auf den Grundsatz "ein Mitglied - eine Stimme" sowie eine "doppelte Mehrheit" stützt. Sie schlagen eine Lösung vor, die zwischen operationellen Beschlüssen, die von einem erweiterten Direktorium mit neun Mitgliedern zu fassen wären, sowie strategischen und institutionellen Beschlüssen, die vom EZB-Rat auf der Grundlage einer "doppelten Mehrheit" zu fassen wären, unterscheidet. Bei dieser doppelten Mehrheit sollen die Bevölkerung der Mitglied-

staaten, der Gesamtumfang der Wirtschaft und der relative Umfang des Sektors der Finanzdienstleistungen berücksichtigt werden.

Operationelle Beschlüsse betreffen hauptsächlich Zinssatzänderung und die Wechselkurspolitik, wofür nach Ansicht der Abgeordneten schnelle Verfahren sowie ein kleines, effizientes Beschlussfassungsgremium erforderlich sind. Für institutionelle und strategische Beschlüsse, wie bezüglich der generellen Währungsstrategie und der währungspolitischen Instrumente, ist ihrer Ansicht nach ein sorgfältig ausgearbeiteter Rahmen mit einer höheren Anzahl von Entscheidungsträgern angemessen. Daher sollen diese Beschlüsse in der Verantwortlichkeit des EZB-Rates verbleiben.

- Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
- ◆ Übertragbare Betriebsrenten

Othmar KARAS (EVP-ED, A)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Dok.: A5-0042/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache: 11.03.2003

Annahme: 12.03.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP setzte entgegen dem Vorhaben des Fachausschusses die Änderungsanträge aus erster Lesung nicht wieder ein. Vielmehr akzeptierte das Plenum den Gemeinsamen Standpunkt des Rates. Der Versuch der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (KVEL/NGL-Fraktion), den Gemeinsamen Standpunkt des Rates abzulehnen, scheiterte somit. Angenommen wurden nur wenige, für Rat und Kommission akzeptable "Kompro-

missänderungsanträge". Diese haben folgende Inhalte:

- *Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit haben, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrenten zu zahlen, wenn dies von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewünscht wird.*
- *Es sollen auch Auszahlungen auf einen Schlag erlaubt sein.*
- *Die Information des Arbeitnehmers bei Arbeitgeberwechsel soll verbessert werden.*

- Verkehr
- ◆ Liberalisierung im Hafen

Georg Jarzembowski (EVP-ED, D)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Marktzugang für Hafendienste

Dok. A5-0050/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache: 10.03.2003

Annahme: 11.03.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum setzt mit seiner Abstimmung eine Reihe von Änderungsanträgen aus erster Lesung wieder ein. Neben vielen Präzisierungen des vom Rat in seinem Gemeinsamen Standpunkt stark veränderten Kommissionsentwurfs verlangen die Abgeordneten somit:

1. *Lotsendienste sind aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie herauszunehmen. Die vom Rat vorgeschlagenen*

Sicherheitsvorschriften sind nach Ansicht der Abgeordneten unzureichend.

2. *Die Abgeordneten setzen sich für Transparenz der Finanzbeziehungen zwischen Mitgliedstaat und in den Häfen tätigen Unternehmen ein. Um die Transparenz zu gewährleisten, sollen Berichte erstellt werden.*
3. *Um Sozialdumping zu vermeiden, soll die Selbstabfertigung nur durch Bord-*

personal und nicht durch im Hafen ständig ansässiges Landpersonal des Reeders erfolgen dürfen. Aus Sicherheitsgründen sollen die Mitgliedstaaten die Selbstabfertigung auf diejenigen Hafennutzer beschränken dürfen, deren Schiffe unter der Flagge eines Mitgliedstaats fahren; denn unter Billigflaggen fahrende Schiffe erfüllen oft nicht die nötigen Sicherheitsanforderungen.

4. Die Abgeordneten setzen sich für klare Vorschriften über die Höhe der Ausgleichszahlungen bei einem Betreiberwechsel ein.

Infolge der jüngsten Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu diesem Thema wurden jedoch auch eine Vielzahl von neuen Änderungsanträgen gestellt. U. a. wurden folgende Änderungsanträge gebilligt:

1. In der kritischen Frage der Selbstabfertiger wollen die Abgeordneten festschreiben, dass diese den gleichen sozialen Qualifikations- und Sicherheitskriterien genügen müssen.

2. Hafendienstanbieter müssen eine aufsichtsbehördliche Lizenz bekommen, um ihre Dienste ausüben zu können.

Die Abgeordneten kritisieren nicht, dass der Rat den Schwellenwert für die Bestimmung des Anwendungsbereichs der Richtlinie herabgesetzt hat. Hatte die Kommission ursprünglich noch (mit Billigung des EP) ein jährliches Seeverkehrsaufkommen von mindestens drei Millionen Tonnen oder 500.000 Fahrgästen verlangt, so möchte der Rat sich jetzt mit 1,5 Mio. Tonnen oder 200.000 Fahrgästen begnügen. Außerdem will der Rat den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, Häfen mit stark saisonabhängigem Aufkommen von der Anwendung dieser Richtlinie auszuschließen; dafür müssen 50 % des jährlichen Gesamtverkehrsaufkommens in drei Monate des jeweiligen Jahres fallen.

Der Rat wird die Änderungsanträge des EP voraussichtlich nicht übernehmen. Von daher wird wohl im Laufe dieses Jahres ein Vermittlungsverfahren eröffnet werden.

CDU/CSU Fazit

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament den Bericht des CDU-Europaabgeordneten Georg Jarzembowski über den Marktzugang für Hafendienste angenommen. Als positives Signal muss insbesondere das eindeutige Votum des Plenums für klare Vorschriften zur Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen gewertet werden. Trotz der jüngsten Demonstrationen der Hafentarbeiter ist klar, dass ein unionsweiter Regelungsbedarf besteht. Eine starke Leistungsfähigkeit der europäischen Seehäfen setzt Wettbewerb unter und innerhalb der Häfen sowie einen transparenten Marktzugang für Dienstleister voraus.

Für faire Wettbewerbsbedingungen zwischen den Häfen sind klare Vorschriften nötig. Es muss daher Rechtssicherheit darüber bestehen, was als Beihilfe anzusehen ist und was nicht. Man muss wissen, wie die Häfen finanziert werden. Weiterhin müssen Lotsendienste aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie genommen werden. Die Mitgliedstaaten müssen diese nach ihren eigenen Sicherheitsbedürfnissen regeln können. Die Selbstabfertigung soll auf das eigene Schiffpersonal beschränkt werden. Es geht darum, einen Ausgleich zwischen einem fairen Wettbewerb und der unternehmerischen Freiheit zu finden. Wir sehen keinen Grund für eine obligatorische Genehmigungspflicht für alle und lehnten daher entsprechende Änderungsanträge ab. Das EP fordert ausgewogene Regeln, bei denen die Interessen der Reeder, der Hafenunternehmer, der Mitarbeiter auf den Schiffen und auf dem Land miteinander in Einklang gebracht werden. Ziel ist die Schaffung effektiver und leistungsfähiger Seehäfen.

◆ Mehr Biokraftstoffe im Verkehrssektor

María del Pilar AYUSO GONZÁLEZ (EVP-ED, E)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Verwendung von Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor

Dok: A5-0057/2003

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache: 10.03.2003

Annahme: 12.03.2003 (mit 531:3:2 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum stimmt den Empfehlungen und Kompromissänderungsanträgen zwischen Rat und Parlament zur Förderung von Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor zu, da sich Verbesserungen der Luftqualität durch ihre Verwendung ergeben haben.

Die Abgeordneten wollen, dass der Wert rein pflanzlicher Biokraftstoffe für die Verwendung im Verkehrssektor nach Art. 2 anerkannt wird. Sie wollen darüber hinaus, dass die gesamte Klima- und Ökobilanz der verschiedenen Arten von Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen bei der Förderung berücksichtigt wird, wie auch die Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und der Kostenfaktor.

Weiterhin verlangen sie, dass die Mitgliedstaaten die Öffentlichkeit über die Verfügbarkeit von Biokraftstoffen und anderen erneuerbaren Kraftstoffen informieren. Die Mitgliedstaaten sollen der Kommission jeweils vor dem 1. Juli eines jeden Jahres verdeutlichen, welche Maßnahmen und Mengen an Biokraftstoffen und

anderen erneuerbaren Kraftstoffen sie eingesetzt haben, um Diesel oder Benzin im Verkehrssektor zu ersetzen und um die Ziele von Art. 3 Absatz 1 Buchstabe b (Bezugswerte der Biokraftstoffverwendung: 2 % in 2005, 5,75 % in 2010) zu erfüllen.

In ihrem ersten Bericht nach dem In-Kraft-Treten der Richtlinie (erste Phase der Richtlinie) als auch in dem Bericht für 2006 (zweite Phase) sollen die Mitgliedstaaten ihr Potenzial an innerstaatlichen Ressourcen zur Biokraftstoffherstellung aus Biomasse darlegen und verdeutlichen, wie viel davon für andere Energieverwendungen als im Verkehrssektor bereitgestellt wird. Auch sollen die technischen oder klimatischen Merkmale des nationalen Kraftstoffmarktes sowie die Produktion von weiteren Kraftstoffen auf der Grundlage erneuerbarer Energiequellen benannt werden. In Abhängigkeit von diesen Faktoren soll es den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, nationale Zielrichtwerte im Unterschied zu den vorgegebenen Bezugswerten festzulegen.

CDU/CSU-Fazit

Die Abgeordneten haben bei der Abstimmung scharfe Kritik an der Verweigerungshaltung einiger Mitgliedstaaten geübt. Es ist bedauerlich, dass der Rat es mehrheitlich abgelehnt hat, Parlament und Kommission in ihrer Forderung nach verbindlichen Biokraftstoffanteilen am Gesamtverbrauch zu folgen. Dennoch wird das Parlament weiterhin eine Erhöhung des Biokraftstoffanteils von derzeit 2 auf dann 5,75 Prozent bis zum Jahre 2010 anstreben. So ist es zwar noch nicht gelungen, dieses Ziel bereits jetzt in der zweiten Lesung festzuschreiben, doch sieht bereits für 2007 eine Revisionsklausel vor, erneut über die verbindliche Einführung von Biokraftstoffen zu diskutieren, falls dies die vom Parlament durchgesetzten nationalen Umweltverträglichkeitsbilanzen erfordern.

Beim verstärkten Einsatz von Biokraftstoffen geht es nicht nur um eine Verbesserung der Schadstoffbilanz, sondern auch darum, die allgemeine Abhängigkeit vom Erdöl zu reduzieren sowie der Landwirtschaft alternative Erwerbsquellen zu eröffnen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die in Deutschland bestehenden Steuererleichterungen zum Beispiel für Biodiesel erhalten bleiben können, zumal Deutschland bereits jetzt zu den drei größten Herstellern von Biokraftstoffen in Europa gehört. Desto unverständlicher ist es jedoch, dass Deutschland sich ebenfalls als Bremser bei der Forderung nach verbindlichen Zielen erwiesen hat.

Angesichts der noch immer großen Unterschiede bei den Produktions- und Qualitätsstandards umweltfreundlicher Kraftstoffe gilt es zudem, die Forschung und Entwicklung auf diesem Gebiet weiter auszubauen, um deren Ökobilanzen weiter zu verbessern. Damit kann auch ein Beitrag zur Erreichung der Klimaziele von Kyoto geleistet werden, denn durch die verbindliche Einführung von Biokraftstoffen kann eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um bis zu 8 Prozent erreicht werden.

- **Verbraucherpolitik**
- ◆ **Konkrete Maßnahmen für einen verstärkten Verbraucherschutz**

Hintergrund

Die Kommission zeigt in der verbraucherpolitischen Strategie drei mittelfristige Ziele auf: **ein gleichmäßiges hohes Verbraucherschutzniveau, die wirksame Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Schutz der Verbraucher und die Einbeziehung der Verbraucherverbände in die EU-Politik.** Diese drei Zielsetzungen sollen zur Berücksichtigung der Verbraucherbelange im Rahmen aller anderen Politikbereiche der EU, zur Maximierung der Vorteile des Binnenmarktes für die Verbraucher und zur Vorbereitung der Erweiterung beitragen.

Phillip WHITEHEAD (SPE, UK)

Mitteilung der Kommission "Verbraucherpolitische Strategie 2002-2006"

Dok.: A5-0023/2003

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Gemeinsame Aussprache und Annahme: 13.03.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum fordert von der Kommission konkrete Maßnahmen im Rahmen ihrer neuen verbraucherpolitischen Strategie. Weiterhin soll die Kommission Verbraucherinteressen in alle Politikbereiche der EU einbeziehen.

Die Abgeordneten befürworten die von der Kommission vorgeschlagenen Ziele, fordern jedoch, dass folgende Maßnahmen vorrangig behandelt werden:

- *Erarbeitung von Vorschriften über die Sicherheit von Dienstleistungen,*
- *Überarbeitung der Spielzeugrichtlinie,*
- *Vorschlag einer Richtlinie über Brandschutz in Hotels,*
- *Überprüfung des bestehenden CE-Kennzeichnungssystems,*
- *Verbesserung der EU-Timesharing-Richtlinie,*
- *Ausdehnung der Verbraucherschutzmaßnahmen im Luftverkehrssektor auf andere Verkehrsarten,*
- *Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Bereich der Chemikalien,*
- *Ausweitung der Richtlinie über Pauschalreisen,*
- *Förderung des Vertrauens der Verbraucher in den elektronischen Geschäftsverkehr sowie*

- *Schaffung des einheitlichen Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen zum Nutzen der Verbraucher.*

Die Abgeordneten sind besorgt darüber, dass viele Verbraucher in der EU ihre Rechte im Binnenmarkt nicht kennen. Sie fordern daher die Kommission auf, die Verbraucherinformationen zu verbessern. Auch soll die Verbraucherpolitik die größtmögliche Wahlfreiheit der Verbraucher gewährleisten.

Es muss vollständige und zuverlässige Verbraucherinformationen über gentechnisch veränderte Organismen geben. Die Kommission soll weiterhin die Sichtbarkeit der gemeinschaftlichen Ökolabels erhöhen, um den Verbrauchern eine Wahl in Kenntnis der Sachlage zu ermöglichen. Auch für fairen Handel und die Einhaltung der Sozialcharta sollen Labels eingeführt werden.

Die Kommission geht nach Ansicht der Abgeordneten zu weit, wenn sie fordert, die geltenden EU-Richtlinien pauschal im Sinne einer vollständigen Harmonisierung anzupassen. Sie meinen, dass es vielmehr eine Fall-zu-Fall-Prüfung der Frage geben muss, ob eine Harmonisierung wie im Vertrag vorgesehen auf Mindestniveau oder aber auf Höchstniveau angemessen ist. Bevor die Kommission neue zusätzliche Vorschriften vorschlägt, soll sie für eine einheitliche Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften sorgen. Konkurrierende Unternehmen sollen gegen Verstöße gegen Verbraucherschutzbestimmungen klagen dürfen.

CDU/CSU-Fazit

Die CDU/CSU-Abgeordneten sind der Auffassung, dass der Verbraucherschutz trotz seiner herausragenden Bedeutung den Lissabonner Zielen, Europa zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt zu machen, nicht zuwiderlaufen darf. Auf der einen Seite haben wir uns das Ziel gesetzt, die bürokratische Überregulierung in Europa abzubauen. Auf der anderen Seite haben wir den Eindruck, dass immer

mehr Bürokratie geschaffen wird, so leider auch beim Verbraucherschutz. Die Kommission handelt hier nicht stringent, wenn Sie ihrerseits den Abbau von wirtschaftlichen Hemmnissen fordert und dann selbst Ursachen dafür schafft.

Transparenz ist das wichtigste Element für einen erfolgreichen Verbraucherschutz. Folglich haben die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf eine möglichst gute und umfassende Information. Dies darf allerdings nicht ins Gegenteil verkehrt werden, nämlich hin zu einer Entmündigung des Bürgers führen. Als konkretes Beispiel hierzu steht für uns die Verbraucherkreditrichtlinie, denn hier hat die EU-Kommission ganz offensichtlich einen Schwenk von der Minimal- zur Maximalharmonisierung vollzogen. So sollen die Banken in Zukunft über eine Beweislastumkehr zwingend überprüfen, inwieweit ein Kreditnehmer zur Rückzahlung seiner Schulden in der Lage ist. Dies liegt selbstverständlich im Interesse eines jeden Kreditgebers, es besteht aber letztendlich auch eine Selbstverantwortung des Bürgers.

Wenn wir unser Ziel, die wettbewerbsfähigste und innovativste Wirtschaftsmacht der Welt zu werden, auch tatsächlich erreichen wollen, dann dürfen die Kräfte der Wirtschaft und des Mittelstands nicht durch Überregulierung und Bürokratie gehemmt werden. In diesem Sinne wird von uns begrüßt, dass der Wirtschaftsausschuss hier eigene und konträre Meinungen einbringen konnte und die Kommission zu einheitlichem Handeln aufgefordert hat.

➤ Haushalt

◆ Wunschliste für den Haushalt 2004

Jan MULDER (LIBE, NL)

Leitlinien für das Haushaltsverfahren 2004

Dok.: A5-0039/2003

Verfahren: Haushaltsverfahren

Gemeinsame Aussprache und Annahme: 11.03.2003

Erläuterungen zur Abstimmung

Das EP hat zur Vorbereitung des Haushaltsverfahrens 2004 eine Sammlung von politischen Forderungen erstellt, die formal an den Haushalt der Kommission anknüpfen. Die Forderungen beziehen sich teilweise auf das eigentliche Haushaltsverfahren, teilweise auf den Haushalt, zu einem sehr großen Teil jedoch auch auf verschiedene Politikbereiche der Europäischen Union.

Die Abgeordneten setzen zwei wichtige politische Signale:

Erstens wollen Sie in der Landwirtschaftspolitik den Aspekt der Förderung des ländlichen Raumes - vermutlich zu Lasten der Produktionsbeihilfen - stärken. Zweitens signalisieren Sie ihre Bereitschaft, mehr in den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik zu investieren; dies freilich unter Beachtung der Haushaltsprärogativen des EP. Über den Haushalt wollen die Abgeordneten also Einfluss auf die Außenpolitik nehmen.

Das EP "hält es für prioritär, dass die Kommission gemeinsam mit dem Parlament den eingeleiteten Prozess zur Vereinfachung weiter beschleunigt, um qualitativ wie quantitativ die

Ausführung des Haushaltsplans der Strukturfonds zu verbessern. Die Abgeordneten unterstützen die "tätigkeitsbezogene Budgetierung", die zu einer messbaren Effizienzsteigerung führen soll. Den Haushaltsplan 2004 sehen die Abgeordneten erheblichen Zwängen ausgesetzt: Seit 1999 ist neuer Geldbedarf entstanden. Eine höhere Zahl von angenommenen Programmen, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, reduziert die Flexibilität der Haushaltsbeschlüsse. Aus diesen beiden Gründen dürfen neue politische Notwendigkeiten nur in sehr begrenztem Umfang angegangen werden.

In diesem Zusammenhang wünschen die Abgeordneten mehr Kohärenz zwischen der legislativen Tätigkeit und der Haushaltsfestsetzung durch Rat und EP. Sorgen bereiten den Abgeordneten der zu erwartende Anstieg der Pensionslasten sowie der "beträchtliche Anstieg des Personals der Kommission" in den Jahren 2001 bis 2003. Die Abgeordneten wollen prüfen, ob dieser Zuwachs auch zu mehr Effizienz geführt hat.